

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte Seite 2

Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte Seite 14

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und
deutsche Nachkriegsgeschichte**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 15.02.2006 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Teilzeitstudium
- § 4 Qualifikationsziele des Studiengangs
- § 5 Berufliche Einsatz- und weitere Qualifikationsmöglichkeiten
- § 6 Aufbau des Studiengangs
- § 7 Lehr- und Studienformen
- § 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Weiterbildenden Masterstudiengangs Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte aufgrund der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte vom 15. Februar 2006.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren werden in der Zulassungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte geregelt.

**§ 3
Teilzeitstudium**

Der weiterbildende Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte wird in der Form des Teilzeitstudiums angeboten. § 9 Abs. 4 der Satzung für Studienangelegenheiten findet keine Anwendung.

**§ 4
Qualifikationsziele des Studiengangs**

- (1) Der weiterbildende Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte ist stärker anwendungsorientiert. Er bietet für Lehrerinnen und Lehrer eines Faches der Politischen Bildung (Sozialkunde, Gemeinschaftskunde u.a.) und des Faches Geschichte ein vertieftes Studium der Politik und deutschen Nachkriegsgeschichte.
- (2) Am Beispiel der historischen Entwicklung Deutschlands nach 1945 erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fähigkeit, die heute wirksamen Interessen und ihre Interpretationen, die Ideologien und sozialen Strukturen, das geltende Recht und die politischen Institutionen, die Macht- und Geschlechterverhältnisse sowie die normativen Vorstellungen von Legitimität und Zumutbarkeit, von Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit und Frieden in ihrer geschichtlichen Bedingtheit zu analysieren und die Zusammenhänge von Vergangenheit und Gegenwart zu deuten.
- (3) Der weiterbildende Masterstudiengang vermittelt, dass Zeitgeschichte in einem doppelten Sinne Bedeutung für die Gegenwart gewinnt. Zum einen für das politische System und seine Strukturen, die historisch geworden und in die historischen Erfahrungen eingeflossen sind und deren spezifische Ausprägungen immer auch als Antworten auf historische Erfahrungen interpretiert werden können. Zum anderen für die Mentalitäten von Individuen und Gruppen, die als sozial geprägte Einstellungen und Orientierungen Ergebnisse milieuspezifischer Verarbeitung geschichtlich-politischer Erfahrungen sind.
- (4) Neben den neuesten fachwissenschaftlichen Auseinandersetzungen über zeitgeschichtliche Fragen und ihren kontroversen Deutungen vermittelt der Studiengang den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch eine vertiefte Kompetenz der didaktischen Bearbeitung und der praktisch-methodischen Umsetzung zeitgeschichtlicher Themen im Unterricht.
- (5) Die zeitgeschichtlichen und didaktischen Fragestellungen werden auch unter genereller Berücksichtigung des Gender-Aspekts und in übergreifender Perspektive (Gender-Studies) behandelt.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet worden.

§ 5**Berufliche Einsatz- und weitere Qualifikationsmöglichkeiten**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Weiterbildung für einen zeitgeschichtlich fundierten und fachdidaktisch angeleiteten Unterricht in einem Fach der Politischen Bildung und der Geschichte insbesondere für die Sekundarstufe I und II.

§ 6**Aufbau des Studiengangs**

- (1) Der weiterbildende Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 1. Grundlagen zur Erfassung, Darstellung und Umsetzung zeitgeschichtlicher Themen;
 2. Der Zusammenbruch des Nationalsozialismus und internationale Rahmenbedingungen nach 1945;
 3. Auf dem Weg zur Gründung der beiden deutschen Staaten;
 4. Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 bis 1990;
 5. Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990;
 6. Innerdeutsche Beziehungen, Vereinigungs- und Transformationsprozesse;
 7. Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa.
- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 7**Lehr- und Lernformen**

- (1) In den fachwissenschaftlichen Modulen sind Hauptformen des Lehrens Vorlesungen und Colloquien. In den fachdidaktischen Modulen sind Hauptformen des Lehrens Colloquien, Arbeitsgruppen und das Training von Methoden.

- (2) Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen oder theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- (3) Colloquien ermöglichen eine vertiefte Diskussion der in den Vorlesungen vermittelten Grundlagen, Forschungsproblemen und Forschungskontroversen.
- (4) Arbeitsgruppen ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine diskussionsintensive Erschließung fachdidaktischer Ansätze und unterrichtsplanerischer Überlegungen zur Behandlung unterschiedlicher Themen im Unterricht.
- (5) Methodentraining ermöglicht die Einübung von handlungsorientierten Unterrichtsmethoden, Erfahrungen mit diesen Methoden, die Reflexion von Vor- und Nachteilen sowie von praktischen Problemen beim Einsatz der Methoden im Unterricht.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches u.a. den Aufwand für die Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung und, in den Modulen 1 bis 7, die Prüfungszeit selbst umfasst.

Die regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte; entsprechendes gilt, soweit dieses für die konkrete Lehrveranstaltung gefordert ist, für die aktive Teilnahme.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere Prüfungs bezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte zu entnehmen.

Modul 1: Grundlagen zur Erfassung, Darstellung und Umsetzung zeitgeschichtlicher Themen			
Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zu den wichtigsten Theorien und Methoden der Politikwissenschaft sowie zur politikdidaktischen Bearbeitung von zeitgeschichtlichen Themen und der Funktion von Zeitgeschichte in der politischen Bildung.			
Inhalte: Grundlegende politikwissenschaftliche Theorien und Methoden; Interdependenz zwischen Zeitgeschichte und Ökonomie; Interdependenz zwischen Zeitgeschichte und Soziologie; Sozialstrukturanalysen; Theorien und Modelle Internationaler Beziehungen; Theorien und Modelle der Außenpolitik; Theorien und Modelle der Politikdidaktik; Analyse der Geschlechterverhältnisse.			
Arbeitsaufwand			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt
Vorträge und Colloquium	6 Doppelstunden	Diskussion Protokoll	Präsenzzeit: 16 h Vor- und Nachbereitung: 34 h Prüfungsvorbereitung und –bearbeitung: 100 h Arbeitsaufwand insgesamt: 150 h
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis	2 Doppelstunden	Gruppenarbeit	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Dauer des Moduls: (Wochenende/drei Tage) plus anschließende Selbststudienphase			
Häufigkeit des Angebots: Einmal während des Studienzyklus			

Modul 2: Der Zusammenbruch des Nationalsozialismus und internationale Rahmenbedingungen nach 1945			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über fachwissenschaftliche Kontroversen zum Nationalsozialismus und zu der Bedeutung der internationalen Rahmenbedingungen nach 1945 sowie fachdidaktische Kompetenzen zur Umsetzung des Themas im Unterricht.</p> <p>Inhalte: Aufstieg und Niedergang des nationalsozialistischen Systems; Verhältnis NSDAP und Bevölkerung; Frauenbild, Mutterideologie und deren politische Auswirkungen; Vernichtungskrieg und bedingungslose Kapitulation; sowjetische Deutschlandpolitik, US-amerikanische Deutschlandpolitik, Kalter Krieg; Möglichkeiten fachdidaktischer Bearbeitung des Themenbereichs für den Unterricht.</p>			
Arbeitsaufwand			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt
Vorträge und Colloquium	6 Doppelstunden	Diskussion Protokoll	Präsenzzeit: 16 h Vor- und Nachbereitung: 34 h Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: 100 h Arbeitsaufwand insgesamt: 150 h
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis	2 Doppelstunden	Gruppenarbeit	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Dauer des Moduls: (Wochenende/drei Tage) plus anschließende Selbststudienphase			
Häufigkeit des Angebots: Einmal während des Studienzyklus			

Modul 3: Auf dem Weg zur Gründung der beiden deutschen Staaten			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Gründungssituation in beiden deutschen Staaten und fachdidaktische Kompetenzen zur Umsetzung des Themas im Politik- oder Geschichtsunterricht.</p> <p>Inhalte: Flucht und Vertreibung; der Aufbau diktatorischer Strukturen in der SBZ; der Aufbau demokratischer Strukturen in den Westzonen; wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen in den Ost- und den Westzonen; Umgang mit dem Nationalsozialismus in den Besatzungszonen; das Verhältnis der jeweiligen Alliierten zu den neuen politischen Nachkriegseliten; Methoden der Umsetzung im Unterricht; soziale und wirtschaftliche Bedingungen der Lebenssituation von Frauen.</p>			
Arbeitsaufwand			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt
Vorträge und Colloquium	6 Doppelstunden	Diskussion Protokoll	Präsenzzeit: 16 h Vor- und Nachbereitung: 34 h Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: 100 h Arbeitsaufwand insgesamt: 150 h
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis	2 Doppelstunden	Gruppenarbeit Methodentraining	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Dauer des Moduls: (Wochenende/drei Tage) plus anschließende Selbststudienphase			
Häufigkeit des Angebots: Einmal während des Studienzyklus			

Modul 4: Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 - 1990			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über fachwissenschaftliche Kontroversen der Geschichte und der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Struktur der DDR sowie fachdidaktische Kompetenzen der Umsetzung des Themas im Politik- und/oder Geschichtsunterricht.</p> <p>Inhalte: Gründung der DDR und die Ära Ulbricht; die Ära Honecker und der Niedergang der DDR; das politische System der DDR; das wirtschaftliche und soziale System der DDR auch unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten; Opposition, widerständiges Verhalten und Feminismus in der DDR; Methoden der Umsetzung im Unterricht.</p>			
Arbeitsaufwand			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt
Vorträge und Colloquium	6 Doppelstunden	Diskussion Protokoll	Präsenzzeit: 16 h Vor- und Nachbereitung: 34 h Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: 250 h Arbeitsaufwand insgesamt: 300 h
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis	2 Doppelstunden	Gruppenarbeit Methodentraining	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Dauer des Moduls: (Wochenende/drei Tage) plus anschließende Selbststudienphase			
Häufigkeit des Angebots: Einmal während des Studienzyklus			

Modul 5: Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 – 1990			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über fachwissenschaftliche Kontroversen der Geschichte, der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland sowie die Kompetenz, den Themenbereich fachdidaktisch zu bearbeiten und methodisch angemessen im Politik- und/oder Geschichtsunterricht umzusetzen.</p> <p>Inhalte: Gründung der Bundesrepublik Deutschland und die Ära Adenauer; von Erhard über Brandt, Schmidt zu Kohl: Kontinuität und Wandel; das wirtschaftliche und soziale System auch unter Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse; Protestbewegung, politische Kultur und Feminismus; fachdidaktische Bearbeitung und Umsetzung im Unterricht.</p>			
Arbeitsaufwand			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt
Vorträge und Colloquium	6 Doppelstunden	Diskussion Protokoll	Präsenzzeit: 16 h Vor- und Nachbereitung: 34 h Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: 250 h Arbeitsaufwand insgesamt: 300 h
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis	2 Doppelstunden	Gruppenarbeit Methodentraining	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Dauer des Moduls: (Wochenende/drei Tage) plus anschließende Selbststudienphase			
Häufigkeit des Angebots: Einmal während des Studienzyklus			

Modul 6: Innerdeutsche Beziehungen; Vereinigungs- und Transformationsprozess			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über fachwissenschaftliche Kontroversen zu den innerdeutschen Beziehungen, zum Vereinigungs- und zum Transformationsprozess sowie fachdidaktische und methodische Kompetenzen zur Umsetzung des Themas im Unterricht.</p> <p>Inhalte: Westpolitik der SED; Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland; auf dem Weg zur deutschen Einheit; internationale Rahmenbedingungen der deutschen Einheit, wirtschaftliche und soziale Folgen des Vereinigungsprozesses und der deutschen Vereinigung auch unter Berücksichtigung des Gender Aspekts; Methoden der Umsetzung im Unterricht.</p>			
Arbeitsaufwand			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt
Vorträge und Colloquium	6 Doppelstunden	Diskussion Protokoll	Präsenzzeit: 16 h Vor- und Nachbereitung: 34 h Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: 100 h Arbeitsaufwand insgesamt: 150 h
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis	2 Doppelstunden	Gruppenarbeit Methodentraining	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Dauer des Moduls: (Wochenende/drei Tage) plus anschließende Selbststudienphase			
Häufigkeit des Angebots: Einmal während des Studienzyklus			

Modul 7: Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa			
<p>Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse über fachwissenschaftliche Kontroversen zur Bedeutung Deutschlands in Europa und der Welt sowie Kompetenzen zur fachdidaktischen Bearbeitung des Themengebietes und Methoden der Umsetzung im Politik und/oder Geschichtsunterricht.</p> <p>Inhalte: Stationen des europäischen Integrationsprozesses auch unter Berücksichtigung von Gleichstellungs- und Familienpolitik; institutionelle Grundlagen der EU; deutsche Außenpolitik nach 1990; Veränderung der Rolle Deutschlands in der Welt; das Verhältnis zwischen den USA und der EU; Vertiefung oder Erweiterung? Zur Zukunft der EU; Europazentrierte Politikdidaktik; Methoden zur Behandlung des Themas im Unterricht</p>			
Arbeitsaufwand			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand insgesamt
Vorträge und Colloquium	6 Doppelstunden	Diskussion Protokoll	Präsenzzeit: 16 h Vor- und Nachbereitung: 34 h Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung: 100 h Arbeitsaufwand insgesamt: 150 h
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis	2 Doppelstunden	Gruppenarbeit Methodentraining	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Dauer des Moduls: (Wochenende/drei Tage) plus anschließende Selbststudienphase			
Häufigkeit des Angebots: Einmal während des Studienzyklus			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Monat	November					Dezember					Januar					Februar					März					
Kalenderwochen																										
39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Modul 1 WS (5 LP)							Modul 2 WS (5 LP)								Modul 3 WS (5 LP)							Modul 4 WS (10 LP)				

Monat	Mai					Juni					Juli					August					September					
Kalenderwochen																										
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
								Modul 5 WS (10 LP)														Modul 6 WS (5 LP)				

Monat	November					Dezember					Januar					Februar					März					
Kalenderwochen																										
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	Beginn	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Modul 7 WS (5 LP)							Beginn der Masterarbeit																	Abgabe der Masterarbeit

WS = Wochenendseminar

Kleinere terminliche Veränderungen von den Angaben des Exemplarischen Studienverlaufsplans sind möglich. Bewerberinnen und Bewerber bzw. Studierende werden rechtzeitig über die aktuellen Termine unterrichtet.

Struktur eines Wochenendseminars: (Umfang 8 Doppelstunden)**Freitag**

Anreise bis 13.30 Uhr

14.00 - 16.00 Uhr Klausur (Modulprüfung für das zeitlich vorangehende Modul)*
16.30 - 18.00 Uhr Vortrag und Diskussion (Fachwissenschaft)

Samstag

09.00 - 10.30 Uhr Vortrag und Diskussion (Fachwissenschaft)
11.00 - 12.30 Uhr Vortrag und Diskussion (Fachwissenschaft)

14.00 - 15.30 Uhr Vortrag und Diskussion (Fachwissenschaft)
16.00 - 17.30 Uhr Vortrag und Diskussion (Fachwissenschaft)

18.30 - 20.00 Uhr Vortrag und Diskussion (Fachwissenschaft)

Sonntag

09.00 - 10.30 Uhr Vortrag und Diskussion (Fachdidaktik)
11.00 - 12.30 Uhr Vortrag und Diskussion (Fachdidaktik)

* Ist für das zeitlich vorangehende Modul keine Klausur als Modulprüfung vorgesehen, erfolgt die Anreise bis 16.00 Uhr

**Prüfungsordnung
des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und
deutsche Nachkriegsgeschichte**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 15. Februar 2006 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte erlassen:*):

Inhaltverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Masterprüfung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Masterarbeit und mündliche Verteidigung
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin.

**§ 2
Zweck der Masterprüfung**

Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat die vertieften wissenschaftlichen Fachkenntnisse in Politik und deutscher Nachkriegsgeschichte erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, ferner, ob sie bzw. er in der Lage ist, Themen aus diesem Inhaltsfeld fachdidaktisch zu bearbeiten und in der Unterrichtspraxis umzusetzen.

**§ 3
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 4
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.

**§ 5
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

- (1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte sind insgesamt 60 Leistungspunkte nachzuweisen. Davon entfallen 15 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und ihre Verteidigung.
- (2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 6
Masterarbeit und mündliche Verteidigung**

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, ein komplexes politikwissenschaftliches und zeitgeschichtliches Problem selbstständig und methodengeleitet zu erarbeiten.
- (2) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen bzw. Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten und anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (3) Für die Masterarbeit ist eine Bearbeitungszeit von vier Monaten vorgesehen. Sie hat einen Umfang von etwa 12.000 Wörtern (etwa 40 Seiten).
- (4) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie im weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte immatrikuliert sind und die Module des Studiengangs erfolgreich abgeschlossen haben.
- (5) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Für die Prüferinnen bzw. Prüfer steht den Studierenden

ein Vorschlagsrecht zu; es besteht kein Anspruch auf Umsetzung des Vorschlags. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein.

- (6) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu zwei Wochen verlängern. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.
- (8) Bei Abgabe der Masterarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit eigenständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (9) Die mündliche Verteidigung der Masterarbeit dauert etwa dreißig Minuten. Sie erfolgt vor einer Prüfungskommission, der drei Prüferinnen oder Prüfer angehören. Vorsitzende oder Vorsitzender der Kommission ist die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit. Die Prüfungskommission wird vom Prüfungsausschuss eingesetzt. Dazu kann der/die Prüfungskandidat/in Vorschläge machen; es besteht kein Anspruch auf deren Umsetzung.
- (10) Die Note für die Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln, die Note für die Verteidigung mit einem Fünftel in die gemeinsame Note ein.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Ist die gemeinsame Note gemäß § 6 Abs. 11 nicht mindestens "ausreichend" (4,0), so dürfen Masterarbeit und Verteidigung einmal wiederholt werden.
- (2) Die Termine von Prüfungsleistungen und Wiederholungsprüfungen sind so aufeinander abzustimmen, dass die Wiederholungsprüfungen spätestens in der Woche vor dem folgenden Modul durchgeführt werden können. Die Terminfestlegung für Wiederholungsprüfungen erfolgt in Absprache mit der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer.

§ 8

Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass
 1. die gemäß § 5 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
 2. die Zahl von insgesamt 3 Maluspunkten nicht überschritten worden ist; die zeitgesteuerte Berechnung von Maluspunkten gemäß § 13 Abs. 10 SfAP findet nicht statt.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte absolvierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt.
- (3) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version, Anlagen 2 bis 5) ausgestellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 15. Juni 2006 befristet worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 31. März 2008 befristet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 Prozent der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte zu entnehmen.

Modul 1: Grundlagen zur Erfassung, Darstellung und Umsetzung zeitgeschichtlicher Themen		
Zugangsvoraussetzungen: Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorträge und Colloquium	Klausur (Bearbeitungszeit 120 Minuten)	ja
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 2: Der Zusammenbruch des Nationalsozialismus und internationale Rahmenbedingungen nach 1945		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorträge und Colloquium	Klausur (Bearbeitungszeit 120 Minuten)	ja
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 3: Auf dem Weg zur Gründung der beiden deutschen Staaten		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 2		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorträge und Colloquium	Klausur (Bearbeitungszeit 120 Minuten)	ja
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 4: Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 bis 1990		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 3		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorträge und Colloquium	Hausarbeit (Umfang: etwa 6000 Wörter)	ja
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis		ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 5: Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 - 1990		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 4		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorträge und Colloquium	Hausarbeit (Umfang: etwa 6000 Wörter)	ja
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis		ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 6: Innerdeutsche Beziehungen; Vereinigungs- und Transformationsprozess		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 5		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorträge und Colloquium	Klausur (Bearbeitungszeit 120 Minuten)	ja
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis		ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 7: Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 6		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorträge und Colloquium	Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten)	ja
Fachdidaktische Einführung und Gruppenarbeit zur Umsetzung in die Unterrichtspraxis		ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte
gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Februar 2006 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im weiterbildenden Masterstudiengang

Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Februar 2006 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Freie Universität Berlin

Diploma Supplement

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts (M.A.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

-

2.2 Main Field(s) of Study

Politics and german postwar history

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften.

Status (Type / Control)

University / State

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften.

Status (Type / Control)

University / State

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Continuing Education Programme

3.2 Official Length of Programme

1.5 years

3.3 Access Requirements

- a bachelor's degree or an equivalent first-level occupation-qualifying university degree in the field of teaching profession or the proof of an equivalent foreign degree in social studies (political science), science of history or in a field that enables the applicants in a special way to achieve the studies' aim in accordance with § 4 of the conditions for Master's studies in politics and postwar history.
- after the successful completion of a teaching practice or an equivalent time of preparation, a qualified occupation in school teaching of at least one year or another pertinent teaching occupation.
- for applicants who are not German native speakers and who have completed their studies at a foreign university or an equivalent institution, the complete language capacity for studying is required. The capacity can be proved by passing the German language examination for the university entrance (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang –DSH-) with DSH 2 or by demonstrating an equal state of knowledge in accordance with the regulations for the German language examination for the university entrance of foreign applicants.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Part-time studies

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

With the postgraduate master's study course profound knowledge in political science and contemporary history is acquired as well as the ability to judge technical controversies in this area and to use scientific methods and results. The competence is demonstrated to work in the field of politics and contemporary history didactically and to transfer the topics into the teaching practice.

4.3 Programme Details

See certificate and transcript of records

4.4 Grading Scheme

Grading Scheme: 1,0 – 1,5 very good; 1,6 – 2,5 good; 2,6 – 3,5 satisfactory; 3,6 – 4,0 sufficient. Besides the overall assessment a relative grade will be awarded according to the subsequent ECTS grading scheme, which operates with the levels: A (best 10 %); B (next 25 %); C (next 30 %); D (next 25 %); E (next 10 %).

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Doctorate courses of studies (taking into account special access regulations)

5.2 Professional Status

-

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transcript of Records vom [Date]

Certification Date:

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

s. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

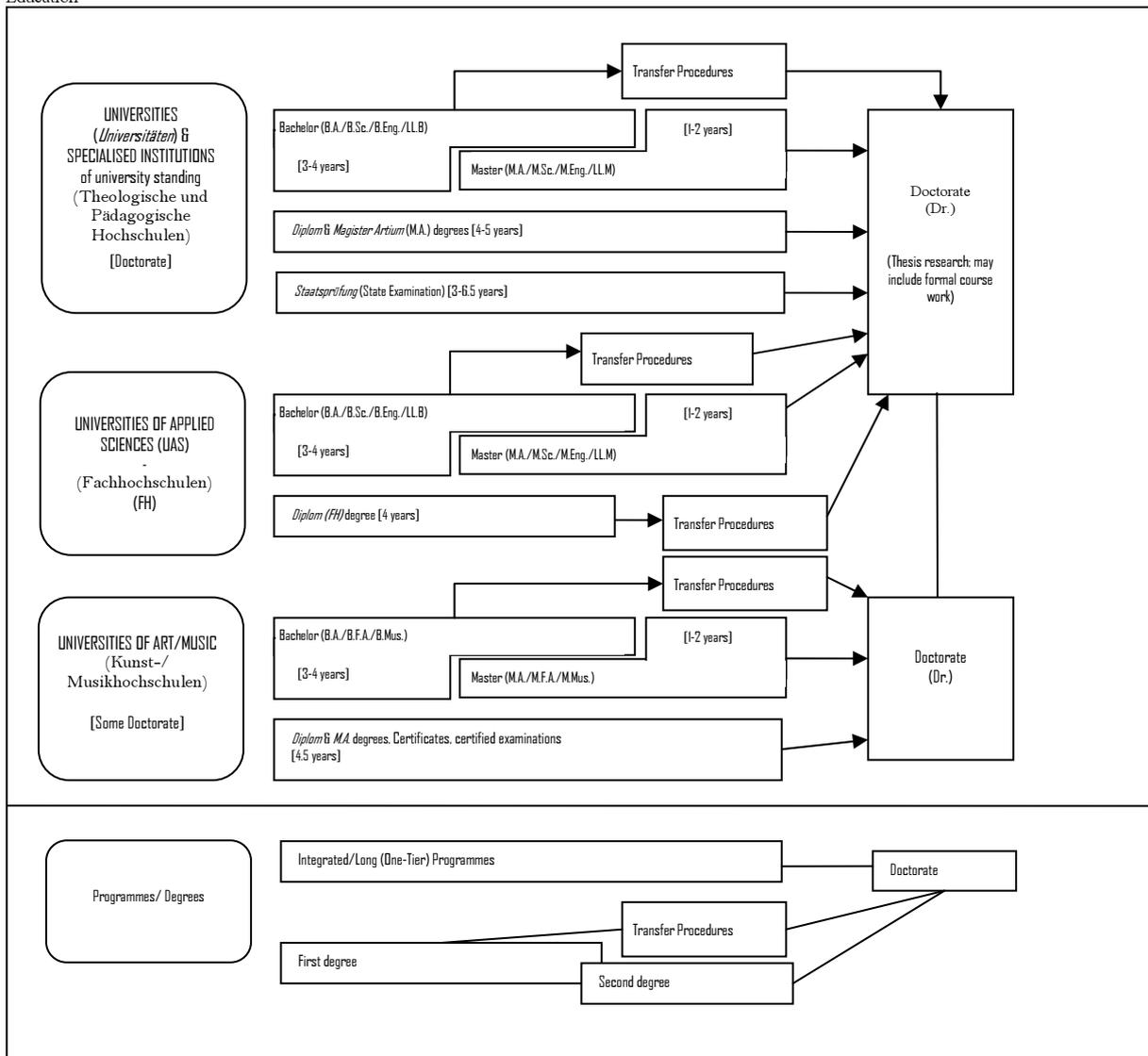
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table I provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.¹

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.²

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines.

Access to Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-228; Phone: +49(0)228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Phone: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekret@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

ⁱⁱⁱ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

^{iv} "Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^v See note No. 4.

^{vi} See note No. 4.

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

Freie Universität Berlin

Diploma Supplement

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

-

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Weiterbildender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

1,5 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- ein Bachelorabschluss, ein gleichwertiger anderer erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem lehramtsbezogenen Studiengang oder der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses in den Fächern Sozialkunde (Politikwissenschaft), Geschichtswissenschaft oder in einem Fachgebiet, das die Studienbewerberinnen und -bewerber in besonderem Maße zur Erreichung der Studienziele gemäß § 4 der Studienordnung des Masterstudiengangs Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte befähigt.
- nach erfolgreicher Ableistung eines Vorbereitungsdienstes oder einer anderen gleichwertigen Einführungszeit eine mindestens einjährige qualifizierte berufliche Tätigkeit im Schuldienst oder eine sonstige einschlägige Lehrtätigkeit.
- bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, der Nachweis der vollen sprachlichen Studierfähigkeit durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit DSH 2 oder eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Bewerberinnen und Bewerber an der Freien Universität Berlin.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Teilzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Mit dem weiterbildenden Masterstudiengang werden vertiefte politikwissenschaftliche und zeitgeschichtliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit, fachwissenschaftliche Kontroversen in diesem Bereich zu beurteilen und wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse anzuwenden, erworben. Es wird die Kompetenz nachgewiesen, Themen aus dem Inhaltsfeld Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte fachdidaktisch zu bearbeiten und in die Unterrichtspraxis umzusetzen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Zeugnis und Transkript

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Neben der Gesamtnote wird eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen: A - die besten 10 %; B - die nächsten 25 %; C - die nächsten 30 %; D - die nächsten 25 %; E - die nächsten 10 %

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Promotionsstudium (unter Berücksichtigung besonderer Zugangsregelungen)

5.2 Beruflicher Status

-

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

s. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND²

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

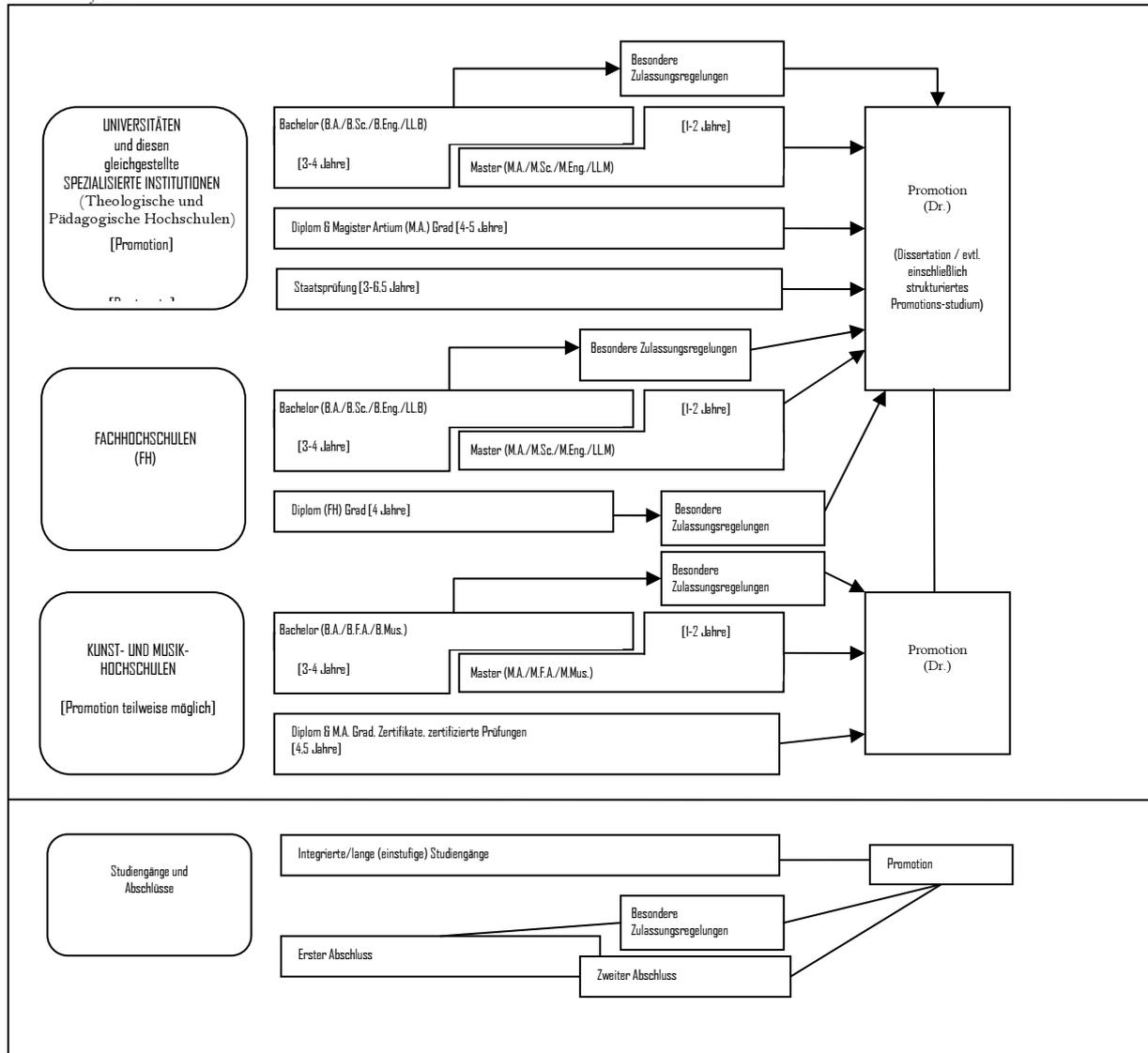
- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. I gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (MA). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach

12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lemmstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrkd.de; E-Mail: sekr@hrkd.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- ¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.
- ² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.
- ³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).
- ⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- ⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.
- ⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.